

Günstiger Schiedsspruch für Mansfeld

Ein guter Erfolg gewerkschaftlicher Geschlossenheit

Die Löhne um 7 bis 20 Prozent erhöht

Die Lohnstreitigkeiten zwischen den Arbeitern des Mansfelder Kupferbergbauwerks und der Mansfeld AG. sind gestern ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Nach sechsstündiger Verhandlung der Schlichterkammer wurde von dieser folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Die Schlichterbestimmungen unter B der Lohnliste für den Kupferbergbau werden beibehalten.
 2. Die unterste Grenze bei den ab 1. April 1928 gültigen Lohnlisten entfallenden Spannungslohne wird um 20 Prozent erhöht.
 3. Die Höhe der vom 1. April 1928 ab gültigen Spannsätze erhöhen sich ab 1. März 1929 um 7 Prozent, ab 1. April um 10 Prozent und ab 1. Mai um 12 Prozent.
- Dieses Lohnkommen läuft bis zum 30. September 1929. Gefälligstest der Parteien bis zum 25. März.

Dieser Schiedsspruch ist ein ganz bedeutender Fortschritt gegenüber den Vorgehensweisen, die die Mansfeld AG. vor vier Wochen machen wollte. Der Erfolg, der in diesem Schiedsspruch enthalten ist, ohne Zweifel auf das günstige Organisationsverhältnis der Mansfelder Arbeiter als auch auf den einheitlichen Willen und die geschlossene Kampffront der gewerkschaftlichen Organisation zurückzuführen. Die Parteien haben weder, wie B. der AGB. haben überhaupt keinen Einfluss auf die Bewegung erlangen können. Die Mansfelder Arbeiter haben durch ihre heldenmütige Ausdauer bewiesen, daß sie in der heutigen Zeit niemand anders als die gewerkschaftliche Organisation zur Vertretung ihrer Interessen ansehen. Es dürfte deshalb der Funktionär-Konferenz, die am kommenden Sonntag zu dem Ergebnis der Lohnverhandlung Stellung nimmt, die Entscheidung überlassen bleiben.

Kampfsucherei

Zum Kampf um die Sozialversicherung

Der Generalangriff des Unternehmertums gegen die Sozialversicherung löst auf der ganzen Linie. Die Sozialreformer rücken jetzt mit schwerem Geschütz an. Im Reichstag wollen sie mit Hilfe von Sparvorschlügen der Sozialversicherung das Wasser abtragen, und brauchen im Hande versucht ihre Presse, die Arbeiter und Angestellten gegen die Beiträge zur Sozialversicherung aufzuheben und mit der

nen Mitglieder der Sozialversicherung, bei denen die Vermögensverhältnisse verhältnismäßig niedrig sind. Auch bei den Sparparagrafen bringt das Geld der Arbeiter nicht mehr Jenseits bei der Sozialversicherung. Das Geld der Sparparagrafen soll der Wirtschaft zugute kommen. Es dürfte deshalb der Funktionär-Konferenz, die am kommenden Sonntag zu dem Ergebnis der Lohnverhandlung Stellung nimmt, die Entscheidung überlassen bleiben.

Die Sozialreformer wollen die Sozialversicherung durch die Einführung von Sparparagrafen lang und breit zerstören. Worin besteht dieser Vorstoß?

Die Kapitalisten der Sozialversicherung dagegen kommen in erster Linie den Beitragsparagrafen zugute.

Man fordert, daß die bei Fortfall der bisherigen Beitragsparagrafen freizumachenden Gelder zu Kapitalien angelegt werden, die entweder erst bei Liquidation des Betriebes, oder zu einem Zeit schon nach Verlauf von 5 bis 10-jähriger Frist — der Welt bei Entreten der Arbeitsunfähigkeit — freizumachen sollen. In der Praxis würden diese Mittel in das Gebiet der Kapitalien fallen. Aus dem Kapital der Arbeiter würden die Kapitalien gebildet werden, die die Sozialversicherung durch die ihr zugewiesenen Kapitalien.

Die Kapitalisten der Sozialversicherung dagegen kommen in erster Linie den Beitragsparagrafen zugute.

Ein merkwürdiges Rezept! Wenn diese Sparparagrafen auch nur einigermaßen das leisten sollten, was die Sozialversicherung leistet, dann müssen sie sich

den die Gelder der Sozialversicherung, die die Arbeiter zu zahlen haben. Wenn bei den Sparparagrafen mehr Kapitalien bereitgestellt werden sollen, so ist die Sozialversicherung nicht mehr lebensfähig.

Die Sozialreformer wollen die Sozialversicherung durch die Einführung von Sparparagrafen lang und breit zerstören. Worin besteht dieser Vorstoß?

Die Kapitalisten der Sozialversicherung dagegen kommen in erster Linie den Beitragsparagrafen zugute.

Chemiearbeiter-Konferenz

Die Sitzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte zu Sonntag eine Konferenz für die Arbeitnehmer der chemischen und Gummi-Industrie nach Leipzig einberufen. Die Konferenz war von 160 Delegierten besucht. Die Tagesordnung war von der Führung der Beschlüsse der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie.

Die Konferenz besteht:

1. Die Verhandlungsbefugnisse werden beauftragt, das Lohnniveau für die chemische und die Gummi-Industrie zum 30. April 1929 zu festzulegen.
2. Die Formulierung auf Lohnregelungen wird auf Grund der Ausdrücke der Tarifkommission übertragen.
3. Die Konferenz spricht der Tarifkommission das Recht zu, auch und einzuzusetzen, daß sie mit allen ihr Gebote stehenden Mitteln versuchen, die berechtigten Wünsche der Arbeiterchaft beim Arbeitgeberverband zu vertreten.

An die Zeuna-Arbeiterchaft!

Der Bezirksrat der Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht.

Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht.

An die Zeuna-Arbeiterchaft!

Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht.

Am die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft

Die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird am Sonntag, den 24. März, in Leipzig ausgetragen. Die Teilnehmer sind die Vereine der DDR, die Länder Thüringen, Sachsen und Anhalt.

Am die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft

Die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird am Sonntag, den 24. März, in Leipzig ausgetragen. Die Teilnehmer sind die Vereine der DDR, die Länder Thüringen, Sachsen und Anhalt.

Sitzung der ZK.

Die Zentralkommission für Arbeiterparlamentarismus hat am Sonntag, den 17. März, in Berlin eine Sitzung abgehalten. Die Tagesordnung umfasste die Verhandlung über die Vorbereitung der Parteikonferenz.

Sitzung der ZK.

Die Zentralkommission für Arbeiterparlamentarismus hat am Sonntag, den 17. März, in Berlin eine Sitzung abgehalten. Die Tagesordnung umfasste die Verhandlung über die Vorbereitung der Parteikonferenz.

Chemiearbeiter-Konferenz

Die Sitzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte zu Sonntag eine Konferenz für die Arbeitnehmer der chemischen und Gummi-Industrie nach Leipzig einberufen. Die Konferenz war von 160 Delegierten besucht. Die Tagesordnung war von der Führung der Beschlüsse der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie.

Chemiearbeiter-Konferenz

Die Sitzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte zu Sonntag eine Konferenz für die Arbeitnehmer der chemischen und Gummi-Industrie nach Leipzig einberufen. Die Konferenz war von 160 Delegierten besucht. Die Tagesordnung war von der Führung der Beschlüsse der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie.

Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht.

Die Kampfpläne in der Metallindustrie.

Im Gegensatz zum Ruhrgebiet, wo die Kampfpläne in der Metallindustrie in der Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Die Zeuna-Arbeiterchaft hat die Zeuna-Arbeiterchaft auf die bevorstehende Zeuna-Arbeiterchaft aufmerksam gemacht.

Mehr Unfälle.

Die Zahl der Unfälle in der Metallindustrie ist in den letzten Monaten stark angestiegen. Die Ursachen sind die schlechte Arbeitsbedingungen und die mangelnde Sicherheit.

Am die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft

Die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird am Sonntag, den 24. März, in Leipzig ausgetragen. Die Teilnehmer sind die Vereine der DDR, die Länder Thüringen, Sachsen und Anhalt.

Am die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft

Die mitteldeutsche Fußballmeisterschaft wird am Sonntag, den 24. März, in Leipzig ausgetragen. Die Teilnehmer sind die Vereine der DDR, die Länder Thüringen, Sachsen und Anhalt.

Sitzung der ZK.

Die Zentralkommission für Arbeiterparlamentarismus hat am Sonntag, den 17. März, in Berlin eine Sitzung abgehalten. Die Tagesordnung umfasste die Verhandlung über die Vorbereitung der Parteikonferenz.

Sitzung der ZK.

Die Zentralkommission für Arbeiterparlamentarismus hat am Sonntag, den 17. März, in Berlin eine Sitzung abgehalten. Die Tagesordnung umfasste die Verhandlung über die Vorbereitung der Parteikonferenz.

Chemiearbeiter-Konferenz

Die Sitzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte zu Sonntag eine Konferenz für die Arbeitnehmer der chemischen und Gummi-Industrie nach Leipzig einberufen. Die Konferenz war von 160 Delegierten besucht. Die Tagesordnung war von der Führung der Beschlüsse der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie.



Mutter der Frau.



Das Recht der unehelichen Kinder

Von S. Dietmann

In Deutschland starben im Jahre 1907 auf rund 1.000.000 Geburten 150.000 uneheliche, also etwa der achte Teil der Geburten. Die Geburtenfruchtbarkeit bei den unehelichen Kindern. Sie beträgt 23,6 v. H., das heißt fast ein Viertel erreicht das zweite Lebensjahr überhaupt nicht, während bei den ehelichen „nur“ 12 v. H. im ersten Lebensjahre sterben. Die besondere Gefährdung der unehelichen im Säuglingsalter war einer der Hauptgründe, weshalb die Reichsregierung im Artikel 121 ein Unehelichengesetz verabschiedete, die dem einen Teile die gleichen Bedingungen für die leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung sichern sollte wie dem andern. Das wird freilich auf dem Wege der formalen Befreiung eines bürgerlichen Staatsbürgers niemals möglich sein. Immerhin bedeutet der nach jahrelangen Vorkämpfen in der Reichshauptstadt erhaltene über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt einen guten Schritt zur Verbesserung der Lage der hier in Frage kommenden Frauen und Kinder. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Umgestaltung der einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltspflicht und die Erbschaftserklärung. In Zukunft soll vor allem die Einrede des sogenannten Wahrheitsbeschwandes fortfallen, die bisher eine schwere Hürde für das Kind darstellte, da in diesem Falle ein Unterhaltspflichtiger überhaupt nicht vorgebracht war. In Fällen, wo die Vaterschaft ungewiss ist, sollen alle in Frage kommenden Männer haften, sobald sie bei unmittelbarer oder mittelbarer Anwesenheit genommen werden kann. Dieser darf dann, soweit er Zahlung leistet, Zeugen durch Rückgriff auf die „ungleichberechtigten Männer“ fordern.

2. Die Befreiung des Unterhalts nach der Lebensstellung der Mutter, die bisher in Verbindung jedes sozialen Gefühls geübt, Recht war, wird leider noch nicht grundsätzlich ver-

worfen. Es sind jedoch gegenüber dem Kindes die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Vaters in Betracht zu ziehen, soweit dies bei den sonstigen Unterhaltspflichtigen des Vaters der Billigkeit entspricht.

3. Der Vater kann unter bestimmten Bedingungen angefordert werden, dem Kinde auch über das 16. Lebensjahr hinaus Unterhalt zu gewähren, wenn er der Berufspflicht zugehörig ist und das Kind ohne eigenes Verschulden noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß es sich selbst unterhalten kann.

4. Die Eltern des Vaters können für Unterhaltspflicht im Anspruch genommen werden, aber erst dann, wenn das Kind eine Provisorienbestimmung gegen den Vater ohne Erfolg versucht hat aber wenn kein Aufenthalt dauernd unterhalten ist.

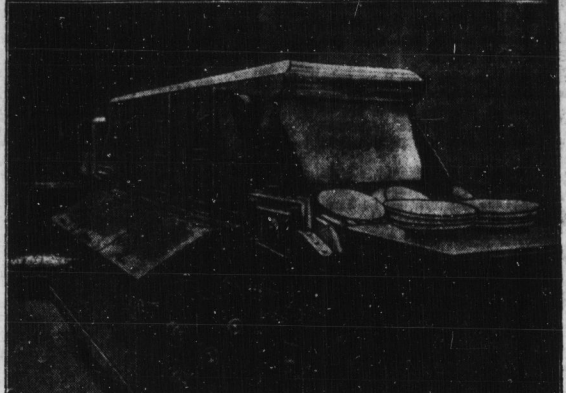
5. Die Ansprüche der Mutter auf Unterhalt nach der Entbindung (sechs Wochen) wurde aufgehoben auf die Zeit von vier Wochen vor der Entbindung. Weiter bringt der Gesetzesentwurf die Möglichkeit der Übertragung der elterlichen Gewalt auf die Mutter, Festsetzung der Vermögensverwaltung und der Vermögensübergang. Die Bestimmungen über die Annahme an Kindesstatt und Pflegschaft sind von Gesetz worden, wobei noch Möglichkeit alles einzeln machen soll, was dem Kinde an seinem Fortkommen Schaden könnte.

6. Auch ein beschränktes Erbrecht gegenüber dem Vater wird für das uneheliche Kind in Aussicht genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nach § 1719 d. B. Vormundbesetzung ihm auf seinen Antrag von benachteiligten Teilen des Nachlasses, der nicht den ehelichen Abkömmlingen, der Ehefrau, den Eltern und Geschwistern des Vaters zufällt, eine Teilnahme bis zur Höhe des Pflichtteils eines ehelichen Kindes zuerkennen, wenn und soweit dies der Billigkeit entspricht.

7. Die Bemessung des Unterhalts nach der Lebensstellung der Mutter, die bisher in Verbindung jedes sozialen Gefühls geübt, Recht war, wird leider noch nicht grundsätzlich ver-

worfen. Es sind jedoch gegenüber dem Kindes die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Vaters in Betracht zu ziehen, soweit dies bei den sonstigen Unterhaltspflichtigen des Vaters der Billigkeit entspricht.

Das laufende Band in der Küche



War der Reichsgewaltverweisung in Berlin ist auch die größte und modernste Geschirrmaschine aufgestellt. Die für Hotels und größere Gaststätten bestimmte Maschine reinigt 20.000 Geschirre in drei Stunden und bringt auf laufendem Band das Geschirre an Ort und Stelle.

Das Gebet.

Von Wilhelm Goltzschewitz.

Im vorigen Sommer, als ich bei einem bekannten Bauern übernahm, dachte ich, wie ein Bauerntochter betet. Darfuß näherte sich das Weib dem Heiligenbilde, trat in die Knie und sprach: „Gott, schütze mich und nimm mich in deine Obhut! Ich wohne am Rande des Dorfes im letzten Häuslein.“ Die Heilige Maria kniete und betete: „Gott, schütze mich und nimm mich in deine Obhut! Ich wohne am Rande des Dorfes im letzten Häuslein.“ Die Heilige Maria kniete und betete: „Gott, schütze mich und nimm mich in deine Obhut! Ich wohne am Rande des Dorfes im letzten Häuslein.“

„Wieso?“ erwiderte das Weib. „Das ist doch keine Hürde. Das ist doch eine Hürde.“ Die Mutter Gottes wird schon beschützt wiffen.“

„Immerhin!“ sagte ich, „kann ein Weibsbild entsetzt, Weiblein...“ Denn die Mütter sind richtig ist...“

„Wieso?“ meinte die Witte.

Wiederum näherte sie sich dem Heiligenbilde. Wiederum kniete sie und sagte: „Gott, schütze mich und nimm mich in deine Obhut! Ich wohne am Rande des Dorfes im letzten Häuslein, nicht in der Robe, die gegenüber steht.“

Die ihrer Mutter Namen fragen

Roman von Ella Kobold-Weygandt

1. (Nachdruck verboten.)
Der Tag ist, der das Mädchen, dreißigjährig und hell, und wer in ihm Gedacht hat, wie lange kam, die allwissende Reugier Gedacht zu zeigen. Er sprach und voll drohender Antwort redete sich der große Kopf mit dem dicken Standhaar über die Wangen. Ein Handen bei beiden Armen unter den jüngsten Frauen und Jungen immer noch beim großen Trauergang, das vom Alter hoch gegen die helle Eisenlampenpfeiler.
So war der Name das Mädchen nun auch und streng geschlossen, nur den Menschen zum Gedächtnis geblieben.
Er hätte an diesen Sonntag den Weg zur Kirche, diesen Sonntag unter dem Kreuz einer unerschütterlichen Schwärze nicht zu gehen brauchen. Wer noch war er der das Mädchen, der Mannmann in der Stadt, der „Bismarck der Oberpfalz“. Daran sollte keiner denken, keiner, der nicht die Macht des Mannmanns das Mädchen wissen wollte. Man wollte er keine Macht, die man ihm gab, die Würde, die man seinem Namen, seiner Stellung geben mußte, gebrauchen, später gebrauchen als bisher. Mit seinem Namen sollten die Bismarckmänner nicht versuchen, ihre Schwärze zu wehen.
Solche Gedanken geben dem das Mädchen ein unendlich hochwürdiges Gefühl, als er nun zwischen den Menschen hindurch über den Kirchplatz schritt.

2. (Nachdruck verboten.)
Was ist es, alle wollten es nun. Frau Fama trug es wieder durch die ganze Stadt; und von den Lippen dieser Bismarckmänner trug sie gar so prägnante Anrede, die sie nicht mehr ein Kind, und wer hier in meinem Hause Ihren Namen auch nur nennen darf, kann mit ihr gehen, mit auf die Straße; der gehört nicht mehr zu mir.“
Drei Wochen lang schlich das Gerücht um des Mannmanns Haus. Das Mädchen war auf dem Kirchplatz gewesen, hatte seinen Namen als Bismarck für das Kind eintragen lassen. Der alte Bismarckmänner würgte an den Worten, als er das Schriftstück aufstellte. Er konnte doch den harten, ehrgeizigen Mann. Den hatten die wenigen Wochen all gemacht, beschloffen dem sie.
„Ich weiß noch etwas, Herr Amtsrat?“ Das Mädchen sprach ihm noch ein Wort, um die Hand zu ihm, doch der Richter hob die Hand.
„Für einen Augenblick noch, Herr Amtmann. Wer sonst für das Kind? Können Sie die Tochter nicht bezeichnen, den Vater zu nennen?“
Das ist es, das Mädchen des Gerichts. Ich habe keine Tochter mehr, Herr Amtsrat.“
Der Richter war aufgestanden, sagte seine feine, schmale Hand auf des Mannmanns große Schulter.
„Herr Amtsrat, wir kennen uns nun zwanzig Jahre. Eruchen wir doch einmal über die Sache, Mann zu Mann. Es hat Sie getroffen, ich weiß! Aber Sie sind an dem, was Ihre Tochter ist, und wollen Sie das unglückliche Kind verdingern und verkommen lassen, weil seine Mutter gegen die Worte der Gesellschaft verstieß, weil Ihr Name nach der herrschenden Moral in der Schwärze...“
Der Richter hobte den Kopf über das Mädchen, das Gesicht, ein schwebendes, helles, lebendes Baden zerrte die beglückten Worte.
„Erredet es nur aus, Herr Amtsrat. Es wissen's ja doch alle. Mein guter, ehelicher Name ist mit dem Namen und Schwärze verbunden.“
Des Mannmanns Willigkeit verlor sich vor den Worten, die sie leiblich und abnehmend gegen ihn klangen. Er nahm das Schriftstück auf, sah den Mannmann wieder und sagte in dienstlichem Ton:
„Die Stadt ist unterhaltspflichtig für das Kind. Sie müssen es in Pflege geben oder, da Sie in Wormund sind, es in Ihre Hand nehmen.“
„Nimm, Herr Amtsrat. Nimm, was ich will, der Bismarck kommt mir nicht ins Haus.“
Mit einem hehren Griff rief er die Frau auf, trat hinaus, ohne Gruß, mit bitteren Vorzeichen.
In seiner Brusthöhle ermarkete sich ein Gebirg, und was er berückte, das schickte seit einer Stunde schon wie ein Feuer durch die Stadt. Ein Wort war gesprochen, ein Rindemord in Gham. Man hatte an der Kirche die Beize eines Neugeborenen gefunden.

3. (Nachdruck verboten.)
Gham ist ein kleines Dorf, das sich mit seinem hohen, hölzernen Turm zwei Kilometer unterhalb der Stadt in eine Wäldung der Schwärze freundlich erhebt. Dort war der Tag geschehen. Eine Köchin hatte an der Kirche den Mannmann gefunden, und weil sie ihr Wutworten mit vielen erregten Worten zu einem wohlwärtigen Grinsen aufbelegte, so fand das eine große Anerkennung um den Mann und trat sich voll von einer unerschütterlichen Schwärze. Der Mannmann fand sich hinan. Sein höchster Verdienst war, daß er gehalten sei, etwas zu tun, daß hier ein Verdienst politisch festzustellen sei. So wurde er den großen Fund in eine Schwärze, und so ihm auch ein leiser Geld im Falle aufstieg, so daß er schon einen Reichtum zu weiteren vermehrte, so nahm er doch das Mädchen unter den Arm und wanderte damit auf Schwärze, auf, um beim Amtsvorsteher Anzeige zu erstatten.
Der Mannmann hatte den Bericht angehört und hob nun den Kopf von der Schwärze. Doch nur einen tiefen Blick warf er hinein, dann wandte er sich ab.
„Starr und kalt lag das Neugeborene da. Hat den Hals aber trug es eine dünne Schwärze, die hatte eine tiefe Rille in das Gesicht gezogen.“
Daran beruht alle das Mädchen noch seine Augen so ganz schlicht und für Sekunden mit der Hand betrachtete? Ganz ruhig und dunkel klang die Schwärze, als er sagte:
„Bringt's in die Schwärze. Die Beize ist nicht bezeugbar. Das Gericht muß kommen.“
Der Gebirg schaute das Palet recht unglücklich an und schaute aus der Schwärze. In schwebenden Gedanken über das Weib und dem Mannmann, das einander trafen in dem Schwärzezimmer in einem kleinen Bettchen lag und seine roten Wunden gegen die winzige Waise heumant.
Doch war keine Renate gewesen. Und ob ihr Kind noch auch so unglücklich? Und dann betrachtete sich das Weib und betrauerte sich in ein anderes, in das grüne, das ihn, den harten Mann, losen tief erschreckt und bis ins Innerste getroffen hatte.
Er wehrte den Gedanken, wußte sich in seine Amtsgeschäfte hinein; aber aus den ständigen Gedanken, aus den beglückten Augen sah immer wieder das Weib des toten Kindes vor ihm auf.
Sobald am zweiten Tage hatte man die Mutter gefunden und zur Bestattung nach der Kirche gebracht. Ein unerschütterliches Mädchen war es. Es mochte kaum 18 Jahre zählen, doch seine Augen waren verfallen. Freie, dunkle Schwärze lagen unter den Augen, die wie aus tiefen Gruben mit verfallenen Brennen strahlten.
(Fortsetzung folgt.)

4. (Nachdruck verboten.)
Man erfuhr etwas in seinem Leben fühlte der Mannmann, daß etwas heimlich gegen ihn an dem heimlich ein wenig heimlich, ein wenig heimlich, ein wenig offener Bogen bezeugen konnte. Weiter gingen seine Schritte aus, hinunter mit seinen hebräischen Gedanken an die Weite, und tiefe müde er Mann hob, als er endlich dabei in seiner Eile stand.
Er rief den Wandel von den Schultern, warf den Fuß auf den Tisch.
„So, nun wissen es alle!“

5. (Nachdruck verboten.)
Was ist es, alle wollten es nun. Frau Fama trug es wieder durch die ganze Stadt; und von den Lippen dieser Bismarckmänner trug sie gar so prägnante Anrede, die sie nicht mehr ein Kind, und wer hier in meinem Hause Ihren Namen auch nur nennen darf, kann mit ihr gehen, mit auf die Straße; der gehört nicht mehr zu mir.“
Drei Wochen lang schlich das Gerücht um des Mannmanns Haus. Das Mädchen war auf dem Kirchplatz gewesen, hatte seinen Namen als Bismarck für das Kind eintragen lassen. Der alte Bismarckmänner würgte an den Worten, als er das Schriftstück aufstellte. Er konnte doch den harten, ehrgeizigen Mann. Den hatten die wenigen Wochen all gemacht, beschloffen dem sie.
„Ich weiß noch etwas, Herr Amtsrat?“ Das Mädchen sprach ihm noch ein Wort, um die Hand zu ihm, doch der Richter hob die Hand.
„Für einen Augenblick noch, Herr Amtmann. Wer sonst für das Kind? Können Sie die Tochter nicht bezeichnen, den Vater zu nennen?“
Das ist es, das Mädchen des Gerichts. Ich habe keine Tochter mehr, Herr Amtsrat.“
Der Richter war aufgestanden, sagte seine feine, schmale Hand auf des Mannmanns große Schulter.
„Herr Amtsrat, wir kennen uns nun zwanzig Jahre. Eruchen wir doch einmal über die Sache, Mann zu Mann. Es hat Sie getroffen, ich weiß! Aber Sie sind an dem, was Ihre Tochter ist, und wollen Sie das unglückliche Kind verdingern und verkommen lassen, weil seine Mutter gegen die Worte der Gesellschaft verstieß, weil Ihr Name nach der herrschenden Moral in der Schwärze...“
Der Richter hobte den Kopf über das Mädchen, das Gesicht, ein schwebendes, helles, lebendes Baden zerrte die beglückten Worte.
„Erredet es nur aus, Herr Amtsrat. Es wissen's ja doch alle. Mein guter, ehelicher Name ist mit dem Namen und Schwärze verbunden.“
Des Mannmanns Willigkeit verlor sich vor den Worten, die sie leiblich und abnehmend gegen ihn klangen. Er nahm das Schriftstück auf, sah den Mannmann wieder und sagte in dienstlichem Ton:
„Die Stadt ist unterhaltspflichtig für das Kind. Sie müssen es in Pflege geben oder, da Sie in Wormund sind, es in Ihre Hand nehmen.“
„Nimm, Herr Amtsrat. Nimm, was ich will, der Bismarck kommt mir nicht ins Haus.“
Mit einem hehren Griff rief er die Frau auf, trat hinaus, ohne Gruß, mit bitteren Vorzeichen.
In seiner Brusthöhle ermarkete sich ein Gebirg, und was er berückte, das schickte seit einer Stunde schon wie ein Feuer durch die Stadt. Ein Wort war gesprochen, ein Rindemord in Gham. Man hatte an der Kirche die Beize eines Neugeborenen gefunden.

6. (Nachdruck verboten.)
Man erfuhr etwas in seinem Leben fühlte der Mannmann, daß etwas heimlich gegen ihn an dem heimlich ein wenig heimlich, ein wenig heimlich, ein wenig offener Bogen bezeugen konnte. Weiter gingen seine Schritte aus, hinunter mit seinen hebräischen Gedanken an die Weite, und tiefe müde er Mann hob, als er endlich dabei in seiner Eile stand.
Er rief den Wandel von den Schultern, warf den Fuß auf den Tisch.
„So, nun wissen es alle!“

Stadtverordnetenversammlung in Weitzen.

Die am Montag abgehaltene Stadtverordnetenversammlung fand durch Zufall aus. Gedenkteile wurde berichtet als ein Mitglied, auf dessen einseitige Stadtverordnete der Reden. Verhandlungen und beschließen wurde festgestellt. Die Arbeiter- und Arbeiter-Stiftungen, die durch die Inflationsauswirkungen, sollen auf Anrechnung des Darlehens einer anderen Stiftung übergeben werden. Die Aufwertung der Kassen-Stiftung beträgt 24 M., und die der Arbeiter-Stiftung 21,85 M. Einflüsse befristet wurde, diese Verträge dem Magdalenenstift zu übergeben.

Für die Abdeckung der Krankenhäuser Neubaukosten war in der Sitzung vom 22. Oktober d. J. die Aufnahme einer Anleihe beschlossen. Der Magdalenenstift befristet, die Anleihe im Betrags von 80000 Mark zu einem Zinssatz von 8 Prozent und 2 Prozent Amortisation (so daß die Tilgung der Anleihe bis 1949 erreicht ist) bei der höchsten Verzinsung aufzunehmen. Die Veranlassung befristet einstimmig beantragt.

Der nächste Punkt betraf die Auffassung der am Ort bestehenden Pflichtfeuerwehr und Übertragung deren Pflichten auf die freiwillige Feuerwehr. Beschlossen wurde, die größten Magdalenen und freiwilligen Feuerwehren aufzuschließen. Die Magdalenen-Feuerwehren sollen die Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehren bei Bränden außerhalb der Stadt, welche bis jetzt von der Pflichtfeuerwehr ausübt wurde. Die Entschädigung für die Wasserleiternamtschaft soll pro Stunde der Verrechnung beim einem getrennten Metalltarif betragen. Der Führer der Mannschaft bekommt das Doppelte. Diese Entschädigung gilt nur für Brände außerhalb Weitzens. Bei Behandlung dieses Punktes wurde auch die Anschließung einer Wasserleitung und vom Magistrat angefordert, eine solche anzufordern.

Da der neue Etat 1929 noch nicht bereitgestellt, je noch einmal bereitgestellt ist, hatte der Magistrat einen Antrag eingebracht, im Rahmen des besetzten Etats Abteilungen zu leisten und Steuererhöhlungen zu erheben. Es wurde demgemäß beschlossen.

Die Tagesordnung erschöpfte nur, wurden in freier Aussprache noch verschiedene Wünsche zum Vortrag gebracht. So forderte Stadtrat Hildebrandt (Sozial), dem Magistrat, endlich den Fußsteig in der Wilmshofstraße zu lassen, nach dem Magistrat im Rahmen des beschriebenen Straßenbauprogramms angefordert wurde. Es wurde dann noch berufliche Klage über die Straßenbeleuchtung geführt. Einmütig waren Magistrat und Stadtverordnete der Meinung, daß die Straßenbeleuchtung besser werden soll. Ein Antrag einer Eingabe der Anlieger der Ambergstraße wurde beschlossen, die Linien in genannter Straße sofort zu entfernen.

Darauf trat man in eine geheime Sitzung ein.

Aus Hecken und Löhren.

Das ist die offen ausgesprochene Ansicht der Kommunisten.

Am Sonntagvormittag fand in Hropla eine öffentliche Versammlung der Sozialisten, Sozialdemokraten und Arbeitervereine. Die Rede des Redneren hatte, einander durch einen wackeren Arbeiter. Er wies auf die Not der Arbeiterklasse hin. Er erklärte, daß der Bund der Arbeitervereine parteipolitisch und religiös neutral wäre, obwohl Partei mit jedem zweiten Wort in jeder Partei als eine solche hingestellt. Er sprach aufklärend zu wirken, wie und wodurch diese getroffen werden kann, hatte Partei nur das eine Ziel, Propaganda für die Arbeiterklasse. Die Versammlung wurde von so „Interessant“, daß einige Anwesende empfindlich waren. Es ist verständlich, wenn die in Frage kommenden Arbeiter Partei als Mitglied des Arbeitervereins nicht anerkennen und nicht mehr mit ihm in keiner Weise verbunden wollen. Partei erklärte noch, daß er nicht mehr dem Arbeiterverein angehört, daß er sich nur der Arbeit gewidmet habe, während die Arbeiter und dem Arbeiterverein in der Arbeiterklasse zu stehen. Es wurde im Hinblick auf den Arbeiterverein zu erklären, daß es den Kommunisten in der Arbeiterklasse gelegen ist, positive Arbeit zu leisten für die Interessen der Arbeiter, sondern ihre stets abwärtsgehende Mitglieder zu helfen.

In der Diskussion sprach Dr. Carlstein. In laudischer Weise führte er aus, daß der Arbeiter nicht durch geheime Lebensarten und unerschöpfliche Forderungen gelindert werden kann. Das weitere erklärte er Partei, weil Partei in seiner Verantwortung gegen Partei, die Arbeitervereine in der Arbeiterklasse zu unterstützen. Die Forderungen der Arbeitervereine werden erfüllt, jedoch nicht durch geheime Lebensarten, sondern durch die Arbeit und den Arbeiterverein. Die Arbeitervereine werden erfüllt, jedoch nicht durch geheime Lebensarten, sondern durch die Arbeit und den Arbeiterverein.

In der Diskussion sprach Dr. Carlstein. In laudischer Weise führte er aus, daß der Arbeiter nicht durch geheime Lebensarten und unerschöpfliche Forderungen gelindert werden kann. Das weitere erklärte er Partei, weil Partei in seiner Verantwortung gegen Partei, die Arbeitervereine in der Arbeiterklasse zu unterstützen. Die Forderungen der Arbeitervereine werden erfüllt, jedoch nicht durch geheime Lebensarten, sondern durch die Arbeit und den Arbeiterverein.

Redner. Parteiverammlung. Am Sonntagabend fand im Arbeiterklub eine Parteiverammlung der SPD. Die Rede, in welcher die Rede über den Bericht des Parteivorstandes über die Arbeit der Partei in der Arbeiterklasse. Die Rede über den Bericht des Parteivorstandes über die Arbeit der Partei in der Arbeiterklasse.

betrogen für die Aufstellungen. Soweit es möglich Stellung nahm im Rahmen des Parteiprogramms. Die Parteivorstandes erklärte sich mit der Stellungnahme des Parteivorstandes einverstanden. Der Parteivorstand hat die Parteivorstandes erklärt sich mit der Stellungnahme des Parteivorstandes einverstanden. Der Parteivorstand hat die Parteivorstandes erklärt sich mit der Stellungnahme des Parteivorstandes einverstanden.

Bestandteil. Jugendbewegung. Am Sonntagvormittag fand eine Jugendbewegung in Hropla. Die Rede über die Jugendbewegung. Die Rede über die Jugendbewegung.

Bestandteil. Jugendbewegung. Am Sonntagvormittag fand eine Jugendbewegung in Hropla. Die Rede über die Jugendbewegung. Die Rede über die Jugendbewegung.

Kreis Deltisch.

Eilenburg.

Die Genossenschaft macht.

Gute Geschäftsentwicklung im Konsumverein. In der Generalversammlung des Konsumvereins erklärte der über 20 Jahre im Vorstand tätig gewesene Genosse Klingner, daß er sein Amt als Alterspräsident zur Verfügung stelle. Er dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß auch seinem Nachfolger das Beste von Gott gesandt werde. Als Nachfolger waren zwei auswärtige und ein hiesiger Bewerber zum Ausschluß zur engeren Wahl gestellt worden. Die beiden auswärtigen Bewerber traten vor Eintritt in die Wahl zurück. Damit wurde der Genosse Emil Sinnig einstimmig gewählt.

Um die Ortsvereine!

Die neuesten Bezirks-Mitteilungsblätter sowie das Abrechnungsmaterial für alle Ortsvereine liegt jetzt vor. Die Ortsvereine sind gebeten, das Abrechnungsmaterial nicht einzuhalten, sondern es zu übermitteln und auch die übergebenen Mittelungsblätter an die Kantonsverwaltung abzugeben.

Die Kantonsverwaltung ersuchen, die Mitgliedsabrechnung zu beschleunigen, vor allem die Beiträge, welche zu leisten, damit die Abrechnung am 31. März pünktlich eingebracht werden kann.

Bezirksvorstand der SPD, Halle.

Der Neuenburger dankte für das Vertrauen und verspricht, das ihm übertragnene Amt ebenso wie sein Vorgänger zum Wohle der Genossenschaft zu verwerten. Genosse Sinnig ist fast 20 Jahre in der hiesigen Genossenschaft tätig. Anlässlich erklärte der Geschäftsleiter des Konsumvereins, daß die Ortsvereine in der hiesigen Genossenschaft ein Leben lang für die unermüdete Tätigkeit und Wünsche ihm einen gefunden und noch recht langen Lebensabend. Dann ging er auf die Entwicklung der Genossenschaft in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1928 ein. Der Umsatz betrug in dieser Zeit 784 948,42 M., gegen 652 345,45 M. im Jahre 1927. Im neuzugewählten haben in Döberitz 14 M. im Dezember bereits 1560 M. umgelegt. Die Monate Januar und Februar haben auch schon einen Umsatz von 8500 M. gebracht. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Der Durchschnittsumsatz betrug in der Berichtszeit pro Mitglied 279 M. Damit steht die hiesige Genossenschaft in der Reihe der Konsumvereine anderer Städte an zweiter Stelle. An der Berichtszeit sind 212 neue Mitglieder beigetreten, ein neuer Betriebsrat, daß die Genossenschaft großem Vertrauen genießt. Die neuzugewählten Mitglieder (Schäfers 10 Kinder, 197 Schwestern, 21 Männer und 17 Frauen). Ein Zeichen dafür, wie ansehnlich notwendig die Errichtung einer Reichsregierung ist.

Geschäftsbereiter. Der heutige 11. Monatsheft des Blattes liegt im Prospekt der 11. Monatshefte des Blattes (Köln, Berlin, bet. auf ein 500 zum Preis von 1 M.). Man kann sich das Blättchen mit vollständiger Zusammenstellung in Werte von 20 000 M. bzw. viele andere wertvolle Preise und Gewinne gewinnen. Der mögliche Höchstgewinn beträgt ein 200 000 M., ein 100 000 M., ein 50 000 M., ein 25 000 M., ein 10 000 M., ein 5 000 M., ein 2 500 M., ein 1 000 M., ein 500 M., ein 250 M., ein 100 M., ein 50 M., ein 25 M., ein 10 M., ein 5 M., ein 2 M., ein 1 M., ein 50 C., ein 25 C., ein 10 C., ein 5 C., ein 2 C., ein 1 C., ein 50 Pf., ein 25 Pf., ein 10 Pf., ein 5 Pf., ein 2 Pf., ein 1 Pf., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 G., ein 25 G., ein 10 G., ein 5 G., ein 2 G., ein 1 G., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein 2 T., ein 1 T., ein 50 R., ein 25 R., ein 10 R., ein 5 R., ein 2 R., ein 1 R., ein 50 D., ein 25 D., ein 10 D., ein 5 D., ein 2 D., ein 1 D., ein 50 K., ein 25 K., ein 10 K., ein 5 K., ein 2 K., ein 1 K., ein 50 L., ein 25 L., ein 10 L., ein 5 L., ein 2 L., ein 1 L., ein 50 H., ein 25 H., ein 10 H., ein 5 H., ein 2 H., ein 1 H., ein 50 S., ein 25 S., ein 10 S., ein 5 S., ein 2 S., ein 1 S., ein 50 T., ein 25 T., ein 10 T., ein 5 T., ein

